

B. Sperling.

Bei der außerordentlich starken Vermehrung des Haus- und Feldsperlings in Städten wie Frankfurt a. M. müssen wir beide Sperlingsarten als „Schadsvögel“ bezeichnen. Wenn auch die Nahrung der Jungsperrlinge im Alter bis zu 10 Tagen fast ausschließlich aus Insekten besteht, waren aus Gründen unserer Ernährung und der Wiederherstellung einer erträglichen Siedlungsdichte der Sperlinge Maßnahmen notwendig, die nachstehend erläutert werden.

Bei der den Sperlingen eigenen Vorsicht, ihrer Wendigkeit und ihrer großen Fortpflanzungsfähigkeit war es von vornherein klar, daß nur biologische Bekämpfungsmaßnahmen nicht zum Ziele führen. Deshalb war es zu begrüßen, daß unabhängig von den Bemühungen, den Sperlingsbestand durch Begünstigung des Sperbers und durch den verstärkten Schutz aller anderen Tag- und Nacht-raubvögel unseres Gebietes zu vermindern, die Landesbauernschaft Hessen-Nassau und die Bezirksstelle Mainz ihres Pflanzenschutzamtes auf Anordnung des Reichsernährungsministers dazu überging, durch unmittelbare Eingriffe dieses Ziel zu erreichen. Es wurde zunächst versucht, durch Aufhängen von Nisttöpfen den Sperlingen vermehrte Nistgelegenheiten zu bieten. In den Kreisen Alzey, Bingen, Mainz und Worms wurden zu diesem Zweck 14785 Nisttöpfe ausgegeben. Die Sperlinge sollten ihre Nester in diese leicht nachprüfbaren Töpfe bauen und ihr Besitzer sollte die jungen Sperlinge kurz vor dem Ausfliegen schmerzlos töten. Es dürften dabei keine Quälereien vorkommen, denn es ist an sich schon bedauerlich genug, daß wir gezwungen sind, solche Maßnahmen anzuwenden. Merkwürdigerweise zeigen aber die Sperlinge wenig Neigung, die ihnen so freigiebig gebotene Nistgelegenheit anzunehmen. Es darf natürlich nicht außer Betracht gelassen werden, daß diese Nisttöpfe den Anforderungen für Nist und Brut der beiden Sperlingsarten nur in geringem Maße entsprechen. Nach den Unterlagen der Bezirksstelle Mainz des Pflanzenschutzamtes wurden noch nicht 2 v. H. der ausgegebenen Töpfe von Sperlingen angenommen. Auf diesem Wege wird also eine fühlbare Abnahme des Sperlingsbestandes nicht zu erreichen sein.

Der zweite unmittelbare Eingriff in den Sperlingsbestand ist der Fang mit Fallen. Gute Erfahrungen wurden dabei mit der Schwing'schen Falle gemacht. Im Bereich der Bezirksstelle des Pflanzenschutzamtes Mainz sind bis jetzt 5705 Fallen in der ehem. Provinz Rheinhessen sowie in den Gemeinden zwischen Lorch, Wiesbaden und Frankfurt a. M. ausgegeben. Die Fallen wurden nur an Personen abgegeben, die Sperlinge von anderen Arten unterscheiden können. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen sind im Bereich der genannten Bezirksstelle mehr als 700 000 Sperlinge im Jahre 1941 in diesen Fallen gefangen worden. Das Ergebnis ist befriedigend. Vielleicht kommen wir durch vermehrte Ausgabe dieser Fallen auch in anderen Gebieten zu einem allmählichen Ausgleich.

Bei der Kurzhaltung der Sperlinge spielt die Begünstigung des Sperbers eine gleichgroße Rolle wie bei der Amsel. Besonders gut wirkt sich der Sperber am Rande der Großstadt aus, weil gerade hier außerordentlich große Dichte in der Besiedlung durch Sperlingsarten zu beobachten ist. Uttendörfer fand bei seinen Untersuchungen nicht weniger als 4293 Rupfungen von Haus- und 1511 Rupfungen von Feldsperlingen. Diese Zahlen überraschen wegen ihrer kaum erwarteten Höhe, sie liegen aber zweifellos in unmittelbarer Umgebung der Großstädte noch höher, sodaß Sperberbruten hier den größten Schutz verdienen.

Wie sich der Forstmann im reinen Nadelwald zum Sperber stellt, wo trotz aller menschlichen Schutzmaßnahmen nur eine geringe Anzahl von Vogelarten zu leben vermag, ist eine Frage, die hier nicht zu untersuchen ist. Es

ist Sache des verantwortungsbewußten Forstmanns, dies nach den örtlichen Verhältnissen abzuwägen. In Mischwäldungen und am Rande der Städte des unteren Maintales verdient jedenfalls der Sperber jeglichen Schutz.

C. Wiederansiedlung nützlicher Arten.

Handelt es sich bei der ersten Frage darum, einen Weg zu finden, den Bestand überhandnehmender Vogelarten zu vermindern, so geht die zweite Fragestellung dahin, ob es möglich ist, als Nutzvögel anerkannte Vogelarten wie

- Gartenrotschwanz, *Phoenicurus phoenicurus* (L.),
- Trauerfliegenschnäpper, *Muscicapa hypoleuca* hyp., Pall.,
- Wendehals, *Jynx torquilla torquilla* L.,
- Kohlmeise, *Parus major major*, L.,
- Blaumeise, *Parus caeruleus caeruleus* L.,
- Sumpfmehse, *Parus palustris longirostris*, Kl.
- Steinkauz, *Athene noctua noctua* (Scop.) und
- Turmfalke, *Falco tinnunculus tinnunculus* L.

in einem dünn besiedelten Obstbaumgebiet mit schlechter Nistgelegenheit schnell zu vermehren.

Bei diesem Versuchsgebiet handelt es sich um den landschaftlich schönsten Teil der näheren Frankfurter Umgebung, den 100 ha großen Bergener Hang, der wertvoll genug ist, um unter Landschaftschutz gestellt zu werden. Der Bergener Hang ist der südlichste Ausläufer der Wetterau, sein Untergrund besteht vorwiegend aus tertiärem Ton und Kalk. Der Hang war bis zum Jahre 1910 Weinbaugelände, auf dem ein guter Riesling gewachsen sein soll. Aus verschiedenen Ursachen, vorwiegend aber aus Gründen der Einträglichkeit, wurde der Weinbau aufgegeben und der Hang mit Obstbäumen bepflanzt, vorwiegend mit Steinobstarten, die auf tertiärem Ton und Kalk gedeihen. Daneben wurden Apfel, Birnen, Wallnüsse, Mispeln, Quitten und vereinzelt Speierling angebaut. Ein hohes Alter erreichen die Bäume infolge der geologischen Verhältnisse nicht. Ihr Wuchs ist fast überall recht spärlich. Bei den Kernobstarten tritt bald Wipfeldürre mit allen sonstigen Begleiterscheinungen ein. Das Versuchsgebiet weist eine starke Neigung nach Süden auf. Der verhältnismäßig gute Heckenbestand wird durch die nach nassen Wintern fast regelmäßig eintretenden starken Bodenrutschungen in Mitleidenschaft gezogen. Eine Verminderung der Hecken hat aber gleichzeitig eine Verminderung der hier vorkommenden Heckenvögel zur Folge. Dieser Nachteil soll später durch landschaftspflegerische und Naturschutzmaßnahmen behoben werden.

Höhlen-

Folgende Busch- und Baumbrüter kommen dort vor:

- Dorngrasmücke (*Sylvia communis communis* Lath.)
- Zaungrasmücke (*Sylvia curruca curruca* L.)
- Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla atricapilla* L.) und
- Gartengrasmücke (*Sylvia borin borin* Bodd.) manchmal ein
- Pärchen Heckenbraunelle (*Prunella modularis modularis* L.)
- einige Rotkehlchen (*Erithacus rubecula rubecula* L.)
- Distelfink (*Carduelis carduelis carduelis* L.)
- Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes* cocc. L.)

Hänfling (*Carduelis cannabina cannabina* L.)
 Grünfink (*Chloris chloris chloris* L.)
 Buchfink (*Fringilla coelebs coelebs* L.)
 Turteltaube (*Streptopelia turtur turtur* L.)
 Eichelhäher (*Garrulus glandarius glandarius* L.)
 Elster (*Pica pica pica* L.)
 Kleiber (*Sitta europaea caesia* Wolf.)
 Baumläufer (*Certhia familiaris macrodactyla* Brehm), sowie
 Rotkopfwürger (*Lanius senator senator* L.) und
 Rotrückiger Würger (*Lanius collurio collurio* L.)

Von den Spechten ist in erster Linie der Grünspecht (*Picus viridis pinetorum* Brehm.), Grauspecht (*Picus canus canus* GM.), Großer Buntspecht (*Dryobates major pinetorum* Brehm.) und kleiner Buntspecht (*Dryobates minor hortorum* Brehm.) zu nennen.

Da die ernährungsmäßigen Verhältnisse dieses Versuchsgebietes wie auch die sonstigen Lebensräume recht günstig sind, konnte der Versuch, die eingangs als Nutzvögel bezeichneten Arten in größerer Menge anzusiedeln, von vornherein mit der Wahrscheinlichkeit des Erfolges durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bergen-Enkheim und der Vogelkundlichen Beobachtungsstation „Untermain“ der staatl. Vogelwarte Hegoland e.V., Ffm.-Fechenheim, wurden nach einem vorher festgelegten Plan

100 Nistkästen der Firma Heinzelmann
 100 „ „ „ Demmel
 100 „ „ „ Scheidt sowie
 50 Sonderkästen der Firma Fischer

so im Gesamtgebiet aufgehängt, daß die im günstigsten Falle zu erreichende Dichte der anzusiedelnden Vogelarten nicht wesentlich größer werden kann, als dies in einem 20 bis 40 jährigen Obstbaumbestand durch Naturhöhlen möglich gewesen wäre. Als Grundlage diente die in 5 Jahren von uns ermittelte Siedlungsdichte in einem Obstbaumgebiet südlich der „Hartig“ bei Hochstadt, Landkreis Hanau.

Im ersten Versuchsjahre (1939) wurde bereits eine auffallende starke Annahme der Nistkästen durch den Trauerfliegenschnäpper (*Muscicapa hypoleuca*, Pall.) festgestellt. Auch der Bestand des Gartenrotschwanzes (*Phoenicurus phoenicurus* L.) wurde bereits im ersten Jahre verdoppelt. Weniger dagegen nahmen die Meisen zu.

Im zweiten Versuchsjahre (1940) nahmen der Trauerfliegenschnäpper und der Gartenrotschwanz weiter zu. Aber auch die Kohlmeise war jetzt weit häufiger im Gebiet. Hieraus geht hervor, daß man es nicht gleich aufgeben darf, wenn neue Nistkästen nicht sofort von den Meisen bezogen werden.

Im dritten Versuchsjahr (1941) haben sich neben den bereits genannten Arten ein Steinkauzenpaar und ein Turmfalkenpaar in je einem Kasten angesiedelt. Hinzu kommt noch die Annahme eines Nistkastens durch den Wiedewürger (*Upupa epops epops* L.). Inwieweit die starke Vermehrung des Rotkopfwürgers (*Lanius senator senator* L.) mit der Verstärkung der Siedlungsdichte der Meisen zusammenhängt, kann hier nur angedeutet werden, zumal sich der Bestand des Rotrückigen Würgers (*Lanius collurio collurio* L.) nicht veränderte.

(Es wurden im Versuchsgebiet und dessen unmittelbarer Umgebung 17 Paare des Rotkopfwürgers gezählt.) Durch zwei im Gebiet brütende Elster- und Häherpaare wurden besonders die Bruten des Rotkopfwürgers empfindlich gestört. Von 17 im Jahre 1941 aufgefundenen Nestern wurden 14 ausgeplündert, nur 3 Bruten kamen hoch. Der wenig versteckte Nestbau des Rotkopfwürgers auf Birnen-, Aepfel und Kirschbäumen mag es mit sich bringen, daß Elster und Eichelhäher die Nester leichter auffinden. Bemerkenswert ist, daß ein für die Hohltaube (*Columba oenas oenas* L.) bestimmter Nistkasten von einem Mauersegler (*Micropus apus apus* L. bezogen wurde.

Im Jahre 1942 wurde das Versuchsgebiet Bergener Hang in 3 Bezirke eingeteilt, um eine noch genauere Prüfung der Kästen durchführen zu können. Den größten Bezirk, von der katholischen Kirche bis in Höhe des mittleren Riedweges, übernahm Herr Ph. Heuser, Bezirk 2, vom letztgenannten Weg aus bis 300 m westlich der Beobachtungsstation Untermain, ich selbst, und Bezirk 3, anschließend vom Ende des Bezirks 2 bis zur Gemarkungsgrenze von Bischofshaim, Herr Leutnant Werner Schütte.

Die Prüfung von Bezirk 1 am 23. 4. 1942 hatte folgendes Ergebnis:

Trauerfliegenschnäpper	20 Kästen
Kohlmeise	16 „
Feldsperling	4 „
Gartenrotschwanz	4 „
Wendehals	1 Kasten
Gelege von Gartenrotschwanz zerstört	2 Kästen
nicht bezogen	13 „
	<hr/> 60 Kästen

In Bezirk 2 wurde am 16. und 17. 5. 1942 folgendes festgestellt:

Trauerfliegenschnäpper	10 Kästen
Gartenrotschwanz	4 „
Blaumeise	4 „
Kohlmeise	3 „
Feldsperling	1 Kasten
Wendehals	4 Kästen
als Schlafplätze benutzt	4 „
	<hr/> 30 Kästen

Die Prüfung in Bezirk 3 am 16. und 17. 5. 1942 ergab:

	11 Kästen
Trauerfliegenschnäpper	5 „
Feldsperling	4 „
Kohlmeise	24 „
unbewohnt	<hr/> 44 Kästen

Insgesamt konnten von den im Frühjahr 1939 aufgehängten 350 Nistkästen nur noch 139 aufgefunden werden. Die restlichen Nistkästen sind in ihrer Mehrzahl zweifellos unrechtmäßig beseitigt und an anderen Stellen, besonders in Hausgärten wieder aufgehängt worden. Wenn sie auch hier dem gleichen Zweck dienen, so geht es doch nicht an, daß Gartenbesitzer die Kästen wegnehmen und dadurch die Auswertung eines wichtigen Versuches in Frage stellen.

Das Gesamtergebnis der im Frühjahr 1942 durchgeführten Prüfung ist folgendes, wobei zu beachten ist, daß die angegebenen Zahlen unter Zugrundelegung von zwei Jahresbruten der angetroffenen Arten (mit Ausnahme des Trauerfliegenschnäppers, bei dem nur eine Jahresbrut angenommen wurde) ermittelt wurden. Die angeführten Durchschnittszahlen wurden mit Absicht etwas niedriger als üblich gehalten. In diesen Zahlen sind die in natürlichen Baumhöhlen erbrüteten Vögel der genannten Arten nicht enthalten:

Trauerfliegenschnäpper (1 Jahresbrut)	41 Kästen	×	6 =	246 Junge
Kohlmeise (2 Jahresbruten)	23 "	×	16 =	368 "
Blaumeise (2 ")	4 "	×	20 =	80 "
Gartenrotschwanz (2 ")	10 "	×	8 =	80 "
Feldsperling (2 ")	10 "	×	2 =	20 "

Die Jungsperrlinge werden jeweils bis auf 1 Stück je Brut getötet.

Wendehals (2 Jahresbruten)	5 Kästen	×	10 =	50 Junge
Turmfalke (1 Jahresbrut)	1 Kasten	×	4 =	4 "
Steinkauz (1 ")	1 "	×	4 =	4 "
Hohltaube (1 ")	1 "	×	2 =	2 "
Segler (1 ")	2 "	×	2 =	4 "
nicht bezogene Kästen	41 "			
insgesamt	139 Kästen		=	858 Junge

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß durch die oben geschilderten Maßnahmen in einem Obstbaumgelände von rund 100 ha innerhalb weniger Jahre allein der Bestand an höhlenbrütenden Vögeln, deren wirtschaftlicher Nutzen allgemein anerkannt ist, gehoben wurde. Neben dem wirtschaftlichen Nutzen steht selbstverständlich auch die vogelschützerische Seite im Vordergrund. Die durch künstliche Maßnahmen unter Berücksichtigung der ernährungsökologischen Verhältnisse herbeigeführte Vermehrung bestimmter Nutzvögel ist jedoch mehr als eine rein vogelschützerische Maßnahme zu werten. Sie ist ein Stück Naturschutzarbeit, die vielen Menschen Freude bereitet und dem allgemeinen Nutzen dient. Sie bedeutet weiterhin einen Schritt zur Verwirklichung des vom Führer ausgesprochenen Wunsches, daß unser Land reich an Tieren und Pflanzen aller Art sein soll.

Seb. Pfeifer.

Von Sperbern und Sperlingen.

Nach den Beobachtungen und Nistkastenprüfungen unserer Mitarbeiter haben die Sperlinge im Arbeitsbereich der Vogelschutzwarte Frankfurt a. M. außerordentlich stark zugenommen. Die übermäßige Vermehrung dieser Art, besonders des Feldsperlings, beruht zum Teil darauf, daß sich der in den Anfängen stehende Vogelschutz auf das planlose Aufhängen schlecht zu überwachender Nisthöhlen beschränkte und oft auch die biologische Einfühlung vermissen ließ. Am deutlichsten kommt dies in der einseitigen Bekämpfung der Raubvögel zum Ausdruck. Gerade der Sperber hat aber von Natur aus die Aufgabe, das Ueberhandnehmen der Sperlinge zu verhindern.

Als Mitarbeiter der Vogelschutzwarte habe ich mir deshalb für die kommenden Jahre die Aufgabe gestellt, die Sperber, ihre Lebensweise und Lebensbedingungen planmäßig zu beobachten, um folgende Fragen zu klären:

- 1) Wie groß ist der Sperberbestand unseres engeren Arbeitsbereiches?
- 2) Wovon ernährt sich der Sperber?
- 3) Ist es nötig, den Sperber unter Schutz zu stellen?

Im Folgenden möchte ich kurz meine Beobachtungen im Jahre 1941 bekannt geben, die nur beschränkte Bedeutung besitzen, weil sie sich auf ein kleines Beobachtungsgebiet und nur eine Brutperiode erstrecken. Das von mir mit Unterstützung meines Mitarbeiters Herrn B. Steyer 1941 bearbeitete Gebiet hat einen Flächeninhalt von 1200 ha und zieht sich als 2 km breiter Waldstreifen von Ffm.-Oberrad nach Ffm.-Niederrad in einer Länge von 6 km. Das Gebiet ist mit Laubmischwald, vorwiegend Rotbuchen, bestanden. Zwölf, teils größere, teils kleinere Schonungen aus Fichten- und Kiefernstangenholz, echte Sperberbrutgebiete, sind eingestreut. Nach eingehender Beobachtung der Brutgewohnheiten wurde das Gebiet von uns an 18 Halbtagen genauestens untersucht. Wir fanden nur 2 Sperberpaare. Da man durchschnittlich auf 200 ha ein Sperberpaar rechnet, fehlen im Beobachtungsgebiet 4 Paare, d. h. zwei Drittel des normalen Bestandes.

Um festzustellen, woraus sich die Beute dieses Stadtwaldsperbers zusammensetzt, habe ich möglichst viele Rupfungen gesammelt und bestimmt. Wegen Zeitmangel war dies allerdings nur an einem Horst möglich, der 4 Nestjunge enthielt. Einen Teil der an 19 Nachmittagen gesammelten Rupfungen hat liebenswürdigerweise Herr O. Uttendorfer, Herrnhut, untersucht. Ich konnte dem Sperber eine Beute von 97 Vögeln in 23 Arten nachweisen. Es befanden sich 20 Haus- und 4 Feldsperlinge darunter, also rd. 25 v. H. Obwohl der Horst 1,5 km tief im Walde lag, jagte der Sperber vorwiegend in der Feldemarkung und zwar, wie die Zahl der erbeuteten Haussperlinge zeigt, in der Nähe menschlicher Wohnungen. Ich möchte ihn daher mit „Siedlungs-sperber“ bezeichnen. Die Zahl der gesammelten Rupfungen macht etwa ein Drittel der während der Aufzucht der Jungen geschlagenen Vögel aus. Es ist anzunehmen, daß der Anteil der Sperlinge an der Gesamtbeute noch etwas höher ist. Trotz dem Sperlingsanteil von nur 25 v. H. möchte ich die Frage 2 kurz mit „Spatzenjäger“ beantworten.

Die 4 Jungsperrber, von mir mit Helgoländer Ringen versehen, hatten folgendes Schicksal: Zwei flügge Nestgeschwister wurden im Alter von 7 Wochen von Raubzeug, vermutlich einem Baumarder, gerissen. Ein Nestling wurde nach 11 Wochen am 28. 9. 41 in Südspanien, 1700 km südwestlich seiner Brutheimat, geschossen. Der letzte Jungsperrber wurde am 31. 3. 42 bei seiner Rückkehr in die Heimat in Budenheim a. Rh. gefangen und wieder frei gelassen. Er hatte das Glück, keinem Nützlichkeitsfanatiker in die Hände zu fallen.

Die Bedeutung des Sperbers für die Bekämpfung der Sperlingsplage und die in vorstehenden Ausführungen nachgewiesene Bedrohung des Sperbernachwuchses läßt für die dritte Frage nur die Antwort zu, den Sperber wenigstens während seiner Brutzeit, d. h. in der Zeit von Mai bis einschl. August, von Gesetzes wegen zu schützen.

Karl Klaas.